



1. Pflegeleistungen nach Pflegegraden

Auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit finden Sie einen "Pflegeleistungs-Helfer" der die verschiedenen Leistungsansprüche individuell nach Pflegegrad abbildet.

2. Pflegehilfsmittel

Es besteht ein grundsätzlicher Anspruch auf Kostenübernahme für Pflegehilfsmittel, wenn diese vom Arzt verordnet wurden. Ein vorheriger Antrag an die Pflegekasse ist erforderlich. Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel werden bis zu einem monatlichen Betrag von 40 € von der Pflegekasse bezahlt, wenn eine Pflegestufe vorliegt. Darüber hinaus gehende Kosten müssen Sie selbst tragen.

3. Wohnungsanpassung

Für die Wohnungsanpassung an die Bedürfnisse eines Erkrankten zahlt die Pflegekasse bis zu 4000,00 € pro Maßnahme. Der Pflegebedürftige muss einen Eigenanteil der Kosten selbst leisten. Es ist unbedingt erforderlich, die Baumaßnahme vor Beginn des Umbaus bei der Pflegekasse zu beantragen und einen Kostenvoranschlag vorzulegen.

4. Kurse häusliche Pflege und Anleitung im häuslichen Umfeld

Pflegende Angehörige können zur Unterstützung ihrer Pflege im häuslichen Umfeld individuelle Anleitungen in Anspruch nehmen und Kurse besuchen. Die Teilnahme ist kostenlos

